

Gemeinsame Erklärung des Akkreditierungsrats, der HHL und ACQUIN zum Abschluss der Begutachtung des „Quality Audits“ im Rahmen der Experimentierklausel an der HHL Leipzig Graduate School of Management

5 In der 2014 verkündeten Ausschreibung zur „Erprobung neuer Ansätze der Qualitätssicherung und -verbesserung in Studium und Lehre (Experimentierklausel)“ hatte der Akkreditierungsrat Hochschulen dazu aufgerufen, innovative und bislang auch unbekannte Formen der externen Begutachtung zu entwickeln und für eine Erprobung in der Praxis vorzuschlagen.

10 Als einer von vier erfolgreichen Projektanträgen wurde das Quality Audit der HHL Leipzig Graduate School of Management 2016 im Rahmen dieser Ausschreibung zugelassen. Das Quality Audit an der HHL hatte zum Ziel, die nationale Programmakkreditierung und die internationale Akkreditierung der Hochschule durch die AACSB zu einem konsistenten und ressourcenschonenden Verfahren zu verschmelzen, das die Systemakkreditierung ersetzen sollte und das gleichzeitig in Umfang und Zielrichtung über diese hinausgehen sollte.

15 Das Verfahren, das von ACQUIN und AACSB unter Begleitung des Akkreditierungsrates vom Sommer 2018 bis zum Frühling 2020 durchgeführt worden ist, wurde inzwischen zum Abschluss gebracht. Die in der Begutachtung des Quality Audit gewonnenen Erkenntnisse erfüllen die Intention der Ausschreibung der Experimentierklausel und stellen einen wertvollen Impuls für die Weiterentwicklung von Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung an
20 Hochschulen dar.

Insbesondere die Zusammenführung von AACSB-Begutachtung und einer auf den „*Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area*“ (ESG) basierten Begutachtung erwies sich dabei als sowohl bereichernd als auch mit besonderen Herausforderungen verbunden. Die von ACQUIN und AACSB identifizierten unterschiedlichen Schwerpunkte und Herangehensweisen im Akkreditierungsverfahren stellten sich in der konkreten
25 Praxis als nicht vollständig kompatibel heraus. Das gemeinsame Begutachtungsverfahren hat unter anderem gezeigt, dass strategisch-unternehmerische Zielsetzungen und Anforderungen der ESG-basierten Qualitätssicherung in einem Spannungsverhältnis stehen. Die Auflösung dieses Spannungsverhältnisses bedarf eines vertieften Abgleichungsprozesses, dessen Aufwand jedoch der ursprünglichen Zielrichtung des Quality Audit widersprechen würde.
30

Im Rahmen der Durchführung des Verfahrens erhielt die HHL die Akkreditierung durch die AACSB. Zusätzlich wurde das Qualitätssicherungssystem der Hochschule von ACQUIN im Allgemeinen positiv bewertet; auf Grundlage der Kriterien der Systemakkreditierung regte die Gutachtergruppe gleichzeitig eine Weiterentwicklung des Steuerungssystems an. An diesem
35 Punkt im Verfahren bewertete die HHL den bisherigen Verlauf des Experiments und gelangte

angesichts ihrer eigenen Zielsetzungen zu der Entscheidung, die in dem Verfahren ursprünglich anvisierte Systemakkreditierung nicht weiter zu verfolgen.

5 **Stellungnahme der HHL Leipzig Graduate School of Management**

Die HHL betrachtet die von ihr angestoßenen Maßnahmen, die in der Vorbereitung auf die Systemakkreditierung erforderlich waren, als wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung ihrer Organisationstruktur. Im Rahmen des Experiments hat die HHL ihre Qualitätssicherungsprozesse unter Berücksichtigung ihrer besonderen Kultur und ihrer strategischen Prioritäten intensiv überprüft. Im selben Zug ist es der HHL auch gelungen, sich auf ihr ursprüngliches Ziel mit dem Experiment neu zu fokussieren: Das Erreichen einer Qualitätssicherung aller Programme in einer ressourcenoptimierten Weise bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des schon jetzt vorliegenden und unabdingbaren hohen Qualitätsniveaus, nachgewiesen durch nationale und internationale Akkreditierungen.

Im Experiment stellte sich heraus, dass die Synergien zwischen AACSB- und Systemakkreditierung geringer ausfielen als erhofft. Experimente dienen dem Zweck, Annahmen zu überprüfen – angesichts des erzielten Ergebnisses gelangte die HHL zu der Schlussfolgerung, dass ihren spezifischen Bedürfnissen am besten durch die Fortführung von AACSB-Akkreditierungen einerseits und durch effizient gebündelte Programmakkreditierungen andererseits Rechnung getragen wird. Die HHL sieht dabei in Zukunft weiterhin die Programmakkreditierung als wichtigen externen Bestandteil der Qualitätssicherung ihrer Studiengänge und als zielführende Ergänzung ihres übergeordneten Qualitätssicherungskonzeptes an. Daneben ist die Akkreditierung durch AACSB für die HHL von ebenso herausragender Bedeutung, da mit ihr die hohen Qualitätsansprüche der HHL an ihre Fakultät in Gänze dokumentiert werden können. Zugleich wird nachgewiesen, dass die HHL ein nachhaltiges Qualitätssicherungssystem etabliert und sich der kontinuierlichen Verbesserung der Qualitätsstandards in Forschung und Lehre verpflichtet hat.

Stellungnahme von ACQUIN

Die Durchführung dieses Verfahrens war für ACQUIN im Rahmen der Experimentierklausel ein weiterer und wesentlicher Beitrag zur Unterstützung der Fortentwicklung der Qualitätskultur an Hochschulen, die dementsprechend auch die Erprobung neuer Ansätze miteinschließen muss. Ziel der Tätigkeiten von ACQUIN ist dabei immer auch die Begleitung von Hochschulen

bei ihrer individuellen Qualitätsentwicklung, wobei insbesondere neue und innovative Konzepte als vielversprechende Möglichkeiten gesehen werden, nicht nur für die einzelne Hochschule, sondern auch für die gesamte Hochschullandschaft nutzbringend und vorantreibend zu sein.

Auch wenn eine Auflösung des Spannungsverhältnisses zwischen strategisch-unternehmerischen Zielsetzungen und den Anforderungen einer ESG-basierten Qualitätssicherung in diesem konkreten Fall nur ansatzweise erfolgen konnte, besteht auch weiterhin die erforderliche Offenheit, den diesbezüglich erforderlichen vertieften Abgleichungsprozess gegebenenfalls in anderen Kontexten fortzusetzen.

Stellungnahme des Akkreditierungsrats

An den Akkreditierungsrat wurde häufiger die Frage herangetragen, ob deutsche System- und AACSB-Akkreditierungen organisatorisch miteinander verknüpft werden könnten. Das Experiment „Quality Audit“ bot die einzigartige Chance, eine derartige Verknüpfung in der Praxis zu testen, so dass über derartige Verfahrensverknüpfungen künftig auf empirischer Grundlage diskutiert werden kann. Der Akkreditierungsrat bedankt sich bei der HHL, bei ACQUIN und AACSB für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das Engagement in der Durchführung des Verfahrens. Die Ergebnisse sind für alle drei laut Studienakkreditierungsstaatsvertrag angebotenen und gleichberechtigten Verfahrenslinien – Programmakkreditierung, Systemakkreditierung und alternative Verfahren – relevant.

Bonn, 29. September 2020